



Katastrophenschutz Niedersachsen

KatS-StAN NDS 120/1

Die Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine

Fassung 1.0
Stand 07/2025

Herausgegeben von:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Referat 73 - Katastrophenschutz, Kompetenzzentrum Großschadenslagen
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Aktenzeichen: 14600/26
Veröffentlicht: 07.07.2025

KatS-StAN NDS 120/1 (Die Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine)
– Fassung 1.0 – Stand: 07/2025

Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine (GE SFM)

Die Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine kann an einem Sandsackfüllplatz über vier Befüllvorrichtungen bis zu 2600 Sandsäcke je Stunde füllen und halbautomatisiert vernähen.

Abschnitt A – Gliederung:

A 1

Die Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine besteht aus

- einer Sandsackfüllmaschine, elektromechanisch, (SMF) und
- einem Anhänger zum Transport der Sandsackfüllmaschine (Anh. Trsp.) mit
- einem Materialcontainer.

A 2

Die Ausstattung der Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine ist regelhaft als materielle Reserve eingelagert. Ein Einsatz bedarf daher eines Vorlaufs von mehreren Stunden.

A 3

Zur Herstellung der Einsatzbereitschaft ist die Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine auszulagern und anlassbezogen zu ergänzen um:

- eine Gruppenführerin oder einen Gruppenführer und
- mind. acht Helferinnen oder Helfern zum Befüllen und Verschließen der Sandsäcke.

mit

- einem geeigneten Zugfahrzeug mit Anhängerzugleistung von mind. 8,6 t und
- einem Stromerzeuger mit mind. 8 kVA Ausgangsleistung.

A 4

Die Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine wird an einem Sandsackfüllplatz tätig.

Zur Einsatzdurchführung ist die Bereitstellung bzw. Zuführung von geeignetem Sand bzw. Sand-Kies-Gemisch erforderlich; der Aufbau eines Sandsackfüllplatzes empfiehlt sich insbesondere in (unmittelbarer Nähe zu) einem Baustoff-Umschlagplatz.

Auf dem Sandsackfüllplatz ist der Aufbau einer an die Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine anschließenden Sandsacklogistik erforderlich. Dies bedarf entsprechender Helferinnen und Helfer, bspw. aus einer Löschgruppe, sowie Trupps mit geeigneten Transportfahrzeugen und möglichst mind. einem weiteren Umschlaggerät.

Eine Palettierung gefüllter Sandsäcke ist zu bevorzugen.

Die Sandsackfüllmaschine wird über eine Längsseite mit dem Sand bzw. Sand-Kies-Gemisch befüllt, während an der anderen Längsseite die Befüllung der Sandsäcke erfolgt. Zum Wetterschutz und zur Optimierung der Arbeitsabläufe, wird an die zur Befüllung der Sandsäcke vorgesehene Längsseite der Sandsackfüllanlage ein Faltzelt, 4,0 x 6,0 m, errichtet. In dem Faltzelt werden Leichtrollenbahnen, 2,0 x 0,5 m, aufgestellt. Über die Leichtrollenbahnen werden die

befüllten Sandsäcke von den Abfüllplätzen zum Verschließen weitergereicht. Das Verschließen kann manuell oder mittels Sandsacknäähmaschinen erfolgen. Die Sandsacknäähmaschinen werden hierbei mittels Federzugs an speziellen Nähmaschinentischen befestigt und entlang der Leichtrollenbahn platziert.

Abschnitt B – Personalanforderungen und -beschreibungen

B 1

Der Gruppenführerin bzw. dem Gruppenführer obliegen insbesondere:

- Fachliche Anleitung der Helferinnen und Helfer
- Fürsorge und Aufsicht für die Helferinnen und Helfer in Einsatz und Übung
- Überprüfung der materiellen Einsatzbereitschaft nach Auslagerung der Ausstattung der Geräteeinheit

Aufgrund des besonderen Wesens einer Geräteeinheit kommen der fachlichen Anleitung der Helferinnen und Helfer wie auch der Fürsorge und Aufsicht (Arbeitsschutz) eine besondere Bedeutung zu. Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht allen eingesetzten Helferinnen und Helfern der Umgang mit der Sandsackfüllmaschine, der Leichtrollenbahn und der Sandsacknähmaschine vertraut ist.

Die Gruppenführerin bzw. der Gruppenführer muss über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Mindestens Ausbildung als Maschinistin bzw. Maschinist oder vergleichbare Ausbildung ¹
- Mindestens Qualifikation als Gruppenführerin bzw. Gruppenführer im Katastrophenschutz bzw. in der Feuerwehr
- Einweisung in den Betrieb der Sandsackfüllmaschine sowie der weiteren Ausstattung und deren Auslagerung und Inbetriebnahme

B 2

Den Helferinnen und Helfern obliegen insbesondere:

- ggf. Befüllung der Sandsackfüllmaschine mittels Umschlaggerät
- Befüllung von Sandsäcken mit der Sandsackfüllmaschine, ggf. auch nur Anleitung weiterer Einsatzkräfte oder ggf. ungebundener Helferinnen und Helfer
- Verschließen von Sandsäcken
- Ablage gefüllter Sandsäcke

Abschnitt C – Grafische Darstellung

[noch nicht belegt]

¹ bspw. im Bereich der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Abschnitt D – Hinweise und Ausnahmen

D 1

Zum Betrieb ist der Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine am Sandsackfüllplatz ein Umschlaggerät beizustellen.

D 2

Im Einsatzfall (vgl. A 3 und A 4) empfiehlt sich die Ergänzung der Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine um

- einen Logistiktrupp schwer (KatS-StAN NDS 090/3), insb. zur Schüttgutlogistik mit Sand, und
- eine Logistik- und Technikgruppe (KatS-StAN NDS 090/1), insb. zur Stromversorgung, Absicherung, Beleuchtung und Logistikunterstützung.

D 3

Soweit kein Logistiktrupp schwer eingesetzt werden kann, ist ein geeignetes Umschlaggerät möglichst aus einer kommunalen Einrichtung (bspw. Bauhof, Grünflächenunterhaltung) oder der Wirtschaft hinzuzuziehen.

D 4

Um die volle Leistungskapazität der Geräteeinheit Sandsackfüllmaschine ausnutzen zu können, ist die Einbindung in einen Sandsackfüllplatz mit entsprechender Sandsacklogistik erforderlich. Dies erfordert den Einsatz weiterer Einheiten oder Kräfte.

Abschnitt E – Ausstattung

Die Anforderungen an technische Beschaffenheit und Ausstattung bestimmen sich nach Maßgabe nachfolgender Übersicht:

E 3.1

Sandsackfüllmaschine (SFM)

Gerätezzweck:

- halbautomatisierte Befüllung von Sandsäcken
- halbautomatisiertes Verschließen (Vernähen) von Sandsäcken

Technische Mindestbeschaffenheit:

- Fülltrichter, Volumen 1,0 m³
- Sandförderschnecke, elektrisch angetrieben
- vier mechanische Befüllvorrichtungen
- Fabrikat SAQUICK GmbH, Modell „Titan 2400“

E 3.2

Anhänger zum Transport der Sandsackfüllmaschine (Anh. Trsp.)

Fahrzeugzweck:

- Transport einer Sandsackfüllmaschine nebst Materialcontainer
- Transport von Standardcontainern
- allgemeine Logistikaufgaben im Katastrophenschutz

Technische Mindestbeschaffenheit:

- Tandemachse
- Pritsche mit Bordwänden
- Twistlock-Verschlüsse zur Aufnahme von einem 10'-Standardcontainer oder einem 20'-Standardcontainer
- Deichsel höhenverstellbar
- Nutzlast von mind. 8,0 t

Mindestausstattung:

Pos.	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Reserverad	1	
02	Rundumleuchte	1	steckbar
03	Auffahrrampe, Paar	1	Tragkraft 9 t
04	Haltekeil	2	

E 3.3

Materialcontainer

Fahrzeugzweck:

- Lagerung von Zusatzausstattung für Sandsackfüllmaschine bzw. -füllplatz
- Arbeitsraum für kleinere technische Arbeiten
- allgemeine Logistikaufgaben im Katastrophenschutz

Technische Mindestbeschaffenheit:

- 10'-Standardcontainer
- Ausbau mit Elektroverteilung und Stromanschluss
- Ausbau mit Lagerungsregal und Werkbank

Mindestausstattung:

<u>Pos.</u>	<u>Anforderung/Mindestbeladung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Beschreibung, weitergehende Anforderung</u>
01	Zurrgurt	10	50 mm; 5000 daN, 8 m
02	Kantenschutzecken	20	
03	Anti-Rutsch-Matte	1	Vorrat; auf Rolle 5 m
04	Anschlussleitung	1	230 V, 10 m
05	Sandsacknämaschine	4	
06	Nähmaschinentisch	2	mit Galgen und Federzug
07	Drehhocker	4	
08	Verbrauchsmittelsatz Sandsacknämaschine	1	Nähmaschinen-Öl, Nähadeln, Nähgarn
09	Handabroller für Wickelfolie	1	
10	Wickelfolie	18	auf Rolle; Farbe schwarz
11	Flutlichtleuchte	2	LED 36 W, 230 V, 4600 lm
12	Starkstromleitung	1	400 V, 16 A, IP 67, 25 m
13	Verlängerungsleitung	1	230 V, IP 68, 25 m
14	Dreifachverteiler	1	230 V, IP 68
15	Leitungsroller	1	230 V, IP 68, 25 m
16	Faltzelt, in Packtasche	1	4,0 x 6,0 m; mit Abspannset
17	Flutlichtleuchte	2	LED 36 W, 230 V
18	Leichtrollenbahn	4	2000 x 540 mm

Abschnitt G – Erläuterungen

[nicht belegt]